

16.30

**Bundesrat Dr. Andreas Köll** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von Bundesrat Stefan Schennach wurde bereits einiges, was die statistische Auswertung dieses Datenschutzberichtes der Datenschutzbehörde 2015 betrifft, erwähnt. Und ich entschlage mich jetzt der Wertung persönlicher Befindlichkeiten diesbezüglich, ob ich vor dem Kollegen Werner Herbert und vor der geschätzten Kollegin Dr. Heidelinde Reiter spreche. Ich darf einfach nur kurz auf ein paar Punkte aus diesem Datenschutzbericht eingehen, der aus meiner Sicht sicherlich einige bemerkenswerte Verbesserungen zum Inhalt hat.

Wir haben schon gehört, dass es statistisch gesehen zu einer Abnahme der Zahl der Individualbeschwerden gekommen ist. Bemerkenswert ist auch, dass es nur 29 Beschwerden gegen Entscheidungen der Datenschutzbehörde an das Bundesverwaltungsgericht gegeben hat. Wir alle befinden uns in einem öffentlichen Raum, aber auch in einem privaten Raum. Und wenn man einen internationalen Konnex herstellt, dann gibt es natürlich das Bedürfnis mancher Stellen, auch in Übersee, das Konzept des sogenannten gläsernen Menschen auch auf Europa, bis hin in die kleinsten Teilbereiche auszudehnen, insbesondere um diverse marktwirtschaftliche Verhalten, Einkaufsverhalten und auch persönliche Verhalten zu marktwirtschaftlichen Zwecken zu nutzen. Aber es wurden natürlich auch die tragischen Vorkommnisse von 9/11 dazu missbraucht, die Tätigkeit der Nachrichtendienste in Europa auszuweiten. Das markanteste Beispiel dürfte wohl die Überwachung der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel gewesen sein. In diesem Zusammenhang ist es durchaus bemerkenswert, dass der EuGH eine Entscheidung der Europäischen Kommission im Bereich der sogenannten Safe-Harbor-Regelung aufgehoben hat, was aus meiner persönlichen Sicht sicherlich als positives Zeichen in die richtige Richtung gewertet werden kann.

Kollege Schennach, ich glaube, Sie haben schon einmal Thomas Jefferson in diesem Zusammenhang erwähnt, weil ich mich noch erinnern kann, dass speziell Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat es natürlich möchten, dass wir Bürger der Europäischen Union unser alltägliches Verhalten, dass wir uns frei bewegen können, dass wir unsere Grundfreiheiten im privaten und öffentlichen Leben frei gestalten und frei ausleben können, einschränken. Das ist genau deren Zielsetzung. Und wenn man da zu überzogenen Maßnahmen schreitet, dann leistet man gerade diesen Intentionen Vorschub, und das sollten wir nicht machen. Deswegen braucht es so wichtige Institutionen wie die Datenschutzbehörde auch innerhalb

Österreichs – Stichwort Videoüberwachung im privaten Bereich. Auch dazu gab es einige bemerkenswerte Entscheidungen.

Wenn es also darum geht, beispielsweise in einer Wohnanlage strafrechtlich relevantes Verhalten durch Videoüberwachung zu dokumentieren, beispielsweise Sachbeschädigungen oder auch Körperverletzungen oder andere Delikte, dann ist das durchaus zulässig. Wenn es aber darum geht, im verwaltungsstrafrechtlichen Bereich vielleicht eine Mieterin zu überwachen, um zu überprüfen, ob sie vielleicht einen Lebensgefährten dort untergebracht hat, wie ihr privates Verhalten ist oder wer dort nächtigt, falls es dann im Bereich von diversen Mietbeihilfen vielleicht zu einem Missbrauch kommen könnte, dann geht das aus der Sicht der Datenschutzbehörde zu weit. Und da besteht natürlich immer die schwierige Frage der Abgrenzung.

Wir haben auch die Entscheidungen bemerkt, in denen es bereits um die erwähnten Themen im arbeitsgerichtlichen Bereich gegangen ist. Das waren Fälle, in denen es durchaus zulässig ist, für gerichtliche Zwecke seitens des Arbeitgebers diverse Daten anzufordern und auch zu verwenden. Andererseits durften im Bereich einer Standesorganisation – ich weiß nicht, welche Standesvertretung das konkret gewesen ist – diverse Daten eben nicht vorgelegt werden, wenn es um die volle Namensnennung und auch Adressennennung des möglichen Delinquenten geht.  
*(Vizepräsident Gödl übernimmt den Vorsitz.)*

Das alles ist natürlich eine sehr breite Palette, mit der wir uns als Gesetzgeber in beiden Kammern dieses Hauses zu beschäftigen haben. Aber man kann ganz klare Verbesserungen in den letzten Jahren feststellen, sodass wir auch unserer Fraktion und natürlich dem Hohen Hause die Annahme dieses Berichtes empfehlen dürfen. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

16.35

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Herbert. – Bitte, Herr Bundesrat.